

Sattler-Zeitung

Nr. 19.

Berlin, den 11. September 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 50.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 3gepaltene Petit-Zeile 30 Pfg.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Streiknotizen. — Folgen der deutschen Wirtschaftspolitik. — Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft. II. — Wäffen Unfallverlepte sich einer Operation unterwerfen? — Betrachtung und Bewertung. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907. — Gau Königsberg. — Gau Stuttgart. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Aus anderen Organisationen. — Mundschau. — Korrespondenzen. — Sterbefälle. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung. — Adressenänderungen. — Bücherchau. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Wegen Nichtanerkennung der tariflichen Abmachungen ist die Firma **Malchow & Otto, Koffersabrik, Alte Jakobstr. 6, für Koffermacher gesperrt.**

Mürnberg. In der **Militärreflektorenfabrik Schwarzenberger** stehen die Kollegen im Streik. **Wald-Zollingen.** Bei der Firma **Karl vom Feld, Treibriemenfabrik**, stehen alle Kollegen im Streik, bis auf zwei Vorarbeiter. Zugang ist fernzuhalten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die **Werkstatt Hofmann** ist streng zu meiden. Desgleichen ist **Brünn, Neffelsdorf, Prag, Klagenfurt und Teplitz** streng zu meiden. — Die Firma **Kolletschek und Gorzopp** in **Wrag** sind gesperrt. — Die **Wudapfeifer Tischner-Werkstätten** sind gesperrt.

Frankreich.

Paris. Die **Weissartikelfabrik** stehen im **Ausland.** Ueber die Firma **Chausse** ist die Sperrverhängt. Der Streik bei der Firma **Girardot** dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Folgen der deutschen Wirtschaftspolitik.

Die wirtschaftliche Depression lastet schwer auf dem geschäftlichen Leben. Tausende und Aber-tausende Arbeiter können trotz heißen Bemühens keine Arbeit finden, aber die Lebensmittel behalten ihre hohen Preise. So mancher Familienvater aus der besitzlosen Klasse sieht mit Grauen und Bangen dem nächsten Winter entgegen. Wieviel Elendssteigerung soll der noch bringen?

Eine böse Frucht der agrarischen Schutzpolitik, die das deutsche Volk zu kosten belam, war die Fleischsteuerung, die im Jahre 1905 begann und bis jetzt ihr Ende nicht erreicht hat. Mindestens ebenso schlimm ist die durch diese Politik bewirkte Teuerung des Brottorns. Ein Blick in die amtlichen statistischen Aufstellungen der Großhandelspreise für Roggen und Weizen zeigt, daß innerhalb der letzten 25 Jahre nur im Jahre 1891, als Mißernten im In- und Auslande zusammenkamen und von der Spekulation die Preise noch künstlich hoch getrieben wurden, diese beiden Getreidearten höher im Preise standen als im Jahre 1907.

Nach dem Statistischen Handbuch für das Deutsche Reich betragen die Großhandelspreise in

Markt für die Tonne Roggen beispielsweise im Jahresdurchschnitt in Berlin im Jahre 1900 142,20 Mark, im Jahre 1907 aber 193,20 Mark; in Leipzig im Jahre 1900 153,40 Mark, im Jahre 1907 198,10 Mark. Entsprechend stellten sich die Weizenpreise, und zwar in Berlin im Jahre 1900 151,80 Mark, 1907 206,30 Mark; in Mannheim im Jahre 1900 177,50 Mark, 1907 223,50 Mark.

Der Preisstand des Jahres 1902 bietet im Vergleich zu früheren Jahren an allen Markorten durchgängig das gleiche Bild.

Der Preisbewegung für das Getreide selbst hat nun auch diejenige für das Mehl ungefähr entsprochen. Der Preis für den Doppelpentner Roggenmehl betrug in Berlin 1907 25,40 Mark, nach dem fünfjährigen Durchschnitt 1902 bis 1906 aber nur 19,10 Mark. Danach berechnete sich die Steigerung 1907 auf 33 Proz. Weizenmehl kostete in Berlin 1907 28,20 Mark, und im Durchschnitt der fünf Jahre 1902 bis 1906 23 Mark. Der Mehretrag 1907 stellt sich also auf 23 Proz.

Ausgehend von solchen statistischen Darstellungen nimmt die Gewerbetammer Dresden in einem Gutachten Stellung zu der Frage der Getreidebetuerung und deren Ursachen und Wirkungen. Sie macht zunächst geltend, daß ein so übermäßig hoher Stand der Getreidepreise für fast alle Gewerbetreibende mittelbar und unmittelbar schwere Gefahren mit sich bringt. Der Gewerbetreibende selbst leidet bei solchen Handvertern, welche Getreide verarbeiten. Das seien in erster Reihe die Bäcker und Müller. Die Preise für Mehl und Gebäck seien zwar noch gestiegen, der Weiterverkauf zum selben Preise sei aber einfach nicht mehr möglich gewesen, denn, sollte bei einer Preissteigerung des Getreides um 20 und mehr Prozent der Verkaufspreis derselbe bleiben, so hätten die Bäcker, da sie nur Verluste hätten, ihren Betrieb überhaupt einstellen müssen; aber vielfach seien die Brotpreise doch nicht in dem Maße gestiegen wie die Getreidepreise, und allenthalben sei der Absatz von Mehl und Gebäck erschwert worden. Die Bäcker hätten natürlich Bedenken, sich große Vorräte von Mehl hinzulegen, da sie doch meinen, auf einer so außerordentlichen Höhe könnten die Preise nicht lange beharren; es werde bald ein Preissturz eintreten, der dann beim Vorhandensein eines großen Mehllagers Verluste zur Folge habe. Unwissenheit schreibe oft die Schuld an der Erhöhung des Brotpreises den Bäckern zu.

Das Gutachten macht geltend, daß der größte Teil der Handwerker und Gewerbetreibenden in einer wirtschaftlich so ungünstigen Lage sich befindet, daß ihre Einnahmen keine Steigerung der Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse zulassen. So habe z. B. im Bezirk der Gewerbetammer Dresden im Jahre 1905 das jährliche Einkommen der Handels- und Gewerbetreibenden, soweit es aus dem Gewerbetriebe herrührt, im Durchschnitt 1717 Mark für den einzelnen betragen. Daraus ist zu entnehmen, daß es große Kreise der Handwerker und Gewerbetreibenden gibt, die bei weitem noch nicht ein Einkommen in solcher Höhe haben. Alles in allem dürfen wir diese Bevölkerungsgruppe wohl auch als eine solche ansprechen, die unter dem agrarischen Lebensmittelsucher nicht minder schwer zu leiden hat wie die Lohnarbeiterschaft. In dem vor einiger Zeit bereits von uns erwähnten Buche von Gen. richte Fürth: „Ein mittelbürgerliches Budget in einem zehnjährigen Zeitraum“ (Jena 1907) werden beachtenswerte Angaben über den Verbrauch einer mittelbürgerlichen Familie in Brot, Gebäck und Backwaren gemacht, aus denen sich der Verbrauch pro Kopf und Tag in den Monaten Oktober 1900

und 1905 berechnen läßt. Er beträgt im ersten Jahre 0,27 Kilogramm und im anderen 0,28 Kilogramm. Die Berechnung stimmt also für die beiden Monate ziemlich überein. Das ergibt für das Jahr auf den Kopf durchschnittlich 97 bis 98 Kilogramm Gebäck. Es handelt sich hier um Familien, die immerhin noch zu den bessergestellten gerechnet werden müssen. In ärmeren Haushaltungen pflegt erfahrungsgemäß besonders der Verbrauch an Brot bedeutend höher zu sein. Man wird deswegen noch sehr niedrig schätzen, wenn man den jährlichen Verbrauch von Gebäck auf den Kopf der Bevölkerung auf rund 100 Kilogramm ansetzt. Eine Familie von sechs Köpfen würde dabei etwa 600 Kilogramm Gebäck verbrauchen. Nehmen wir nun an, daß diese 600 Kilogramm aus dem wohlfeilsten Gebäck, dem Brot, beständen, so würde diese Familie von sechs Köpfen bei einem Brotpreise von 25 Pf. pro Kilogramm 150 Mark pro Jahr für Brot auszugeben haben. Steigt der Brotpreis auf 30 Pf., so würde sich der Ausgabeposten auf 180 Mark erhöhen. Wie aber eine Mehrausgabe von 30 Mark jährlich auf einen Haushalt, der über 1700 Mark oder weniger im Jahre zu verfügen hat, wirkt, weiß jeder unserer Leser.

Noch sehr viel schlimmer als solche mittelbürgerlichen Familien sind die großen Massen der reinen Proletarier, der Lohnarbeiter daran. Von diesen haben im Deutschen Reich ausweislich der amtlichen Statistik über 90 Prozent ein Einkommen von unter 1000 Mark. In diesen Familien ist noch weit mehr als in den anderen die Brotnahrung die hauptsächlichste, hier erreicht der Brotkonsum relativ und absolut seine höchste Höhe. Man geht sicher nicht fehl, den Ausgabeposten dieser Familien für Brot nach dem Preisstande des Jahres von 1907 auf mindestens 200 Mark anzunehmen. Das ist ein Fünftel bis ein Viertel des proletarischen durchschnittlichen Jahreseinkommens.

Das Gutachten der Dresdener Gewerbetammer weist dann auch zutreffend darauf hin, daß die Folge der Lebensmittelteruerung Forderungen der Arbeiter auf Lohn erhöhungen sind. Es wird angegeben, daß der Hinweis der Arbeiter auf die Verteuerung der Lebensmittel ein durchaus berechtigter ist. Aber völlig unzutreffend ist die daran geknüpfte Bemerkung, daß die Arbeiter dann oft in ihren Forderungen „das durch die Teuerung wirklich bedingte Maß des Mehrbedarfs nicht einhalten, sondern dieselben in unberechtigter Weise zu erhöhen trachten“. Wir haben vor einiger Zeit an der Hand absolut zuverlässigen statistischen Materials nachgewiesen, daß die Lohn erhöhungen, welche die Arbeiter in den letzten Jahren unter schweren Kämpfen hier und da erreicht haben, bei weitem nicht die Verteuerung der Lebenshaltung auszugleichen vermögen. Aber abgesehen davon, vermögen wir nicht einzusehen, daß die Arbeiter sich eines Unrechts schuldig machen, wenn sie wirklich eine Lohn erhöhungen fordern, die über das durch die Teuerung bedingte Maß des Mehrbedarfs hinausgeht. Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, daß das Gutachten ausdrücklich zugibt, daß durch die Lebensmittelteruerung „immer wieder von neuem Unruhe und Kampf in das gewerbliche Leben hineingetragen wird“; in diesem Kampf und Unfrieden trage die Brotverteuerung mit die Hauptschuld.

Das Gutachten meint dann, die Hauptursache für die teuren Kornpreise 1907 dürfte in einer schlechten Welternte zu suchen sein. Tatsächlich sind ja, abgesehen von Argentinien, die Ernten in den Ländern, die für die Ausfuhr von Getreide in Betracht kommen, klein gewesen. So ist besonders die Roggenernte in Rußland gering ausgefallen.

Deshalb sind auch die Preise auf ausländischen Märkten nach der amtlichen Statistik im Jahre 1907 fast überall höher als in den vorhergehenden Jahren. Namentlich trifft dies für Roggen zu; für Weizen ist der Anstieg weniger maßgebend. Das Wachstum ist fast überall geringer. Wenn aber die Preise im Auslande auch höher im Vergleich zu den früheren Auslandspreisen, so sind sie doch immer noch weit niedriger als die Preise in Deutschland. Der Unterchied machte im Jahre 1907, wenigstens beim Roggen, ungefähr den Betrag des Eingangszollens in Deutschland aus. Dieser hat jetzt als Vertragszoll die Höhe von 50 Mk. auf die Tonne für Roggen und von 25 Mk. für Weizen. Der Preis für Roggen bewegte sich im Auslande für 1907 um 150 Mk. die Tonne. Er nähert sich in Deutschland 190 Mk. und 200 Mk. Der Weizenpreis steht im Auslande meist auf 150 Mk. und 170 Mk., in Deutschland schwankt er zwischen 198,2 Mk. und 223,5 Mk.

Das alles sind Tatsachen, die unser Agrarier nicht aus der Welt lägen kann. Wie die Agrarier, so ist auch die Produktion vornehmlich durch die agrarische Schutzpolitik bewirkt worden. Es ist höchst beachtenswert und nützlich, daß diese Tatsache auch in den Vorparlamenten, welche in erster Linie die Interessen bäuerlicher Kreise zu vertreten haben, immer mehr erkannt wird. Die Dresdener Gewerbeversammlung kommt ganz logisch zu dem Schluß, daß durch eine Aufhebung der deutschen Einfuhrzölle sich infolge der vermehrten Nachfrage nach Weizen von Seiten Deutschlands voraussichtlich auch der Weltmarktpreis noch steigern werde, jedoch keinesfalls um den Zollbetrag. Deshalb sei das wirksamste Mittel, um den Weltmarktpreis in Deutschland herabzumindein, die Aufhebung oder Herabsetzung der Weizenzölle.

Es ist nebenbei, daß die Dresdener Gewerbeversammlung davon absieht, diese Forderung direkt aufzustellen, in der Meinung, die deutsche Landwirtschaft würde durch solche Maßnahmen einen empfindlichen Stoß erleiden. Die Handelsverträge seien auf diesen Zöllen aufgebaut, kurz, im wirtschaftlichen Leben rechne man alles mit diesen Zöllen, so daß eine so einschneidende Veränderung unmittelbar einzuführen, nicht rationall erscheine. Wir können diese Argumente nicht gelten lassen, sind vielmehr der Ansicht, daß es kein anderes Mittel gibt, den Wünschen des agrarischen Lebensmittelhändlers gründlich zu begegnen, als die Aufhebung der Zölle, auf die sie sich stützt. Das wird völlig unannehmlich ja allerdings nicht möglich sein, im Handumdrehen ist es nicht zu machen. Aber man sollte doch allen Ernstes schleunigst an diese Frage herantreten, um sie so bald wie möglich im Interesse unserer Volksernährung zu entscheiden. Die Landwirtschaft im allgemeinen wird keinen Schaden davon haben und wenn es dem Groß-Agrarierum unangenehm gemacht wird, noch weiter seine Widerpartie einzuziehen, so ist das nur vernünftig und gerecht. Courrier."

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft.

II.

Der Anfang der Sonderversicherung für Privatangestellte soll sich erstrecken „im allgemeinen in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. Ferner würden die Betriebsleiter und die in leitender Stellung stehenden Angestellten sowie die in Arbeiterbetrieben beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge einzubeziehen sein. Die Anlehnung an die genannte Bestimmung empfiehlt sich um so mehr, als die praktische Abgrenzung dieses Personenkreises durch die langjährige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes annähernd hergestellt ist.“ Zu Bewußtsein setzen dachte man etwas kritischer, da mußte man, daß es außerordentlich idiosyncrasisch sei, eine bestimmte Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern zu finden. Diese Grenze konnte bisher auch nicht gefunden werden, weil sie im Invalidenversicherungsgesetz bedeutungslos war und nur in Frage kam für Angestellte über 2000 Mk. Jahresverdienst, die dann aus der Versicherungspflicht herausfielen. „Angestellte“ mit diesem Einkommen sind natürlich im allgemeinen leichter vom „Arbeiter“ zu unterscheiden, als die geringer besoldeten Angestellten.

Die freiwillige Versicherung für Agenten, Privatlehrer, Privatgelehrte, Schriftsteller usw., lehnt die Denkschrift grundsätzlich ab. Pategen erklärt sie es für unbedenklich, wenn zugelassen würde, daß durch Verfügungen des Bundesrats nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses die Versicherungspflicht auf weitere Berufsstände ausgedehnt wird. Dabei könnte gleichzeitig erwogen werden, ob die dem Bundesrat zu gebende Befugnis nicht auf andere Berufsstände (Ärzte, Rechtsanwältinnen usw.) auszudehnen sein müßte.

Die Versicherung der Berufspflichtigen in höheren Klassen, als dem Einkommen entspricht, soll nicht schattet sein, wohl aber die Selbstversicherung der aus der Versicherungspflicht Ausgeschiedenen.

Die Leistungen der Sonderversicherung sollen höher sein, als die des Invalidenversicherungsgesetzes und dementsprechend auch die Beiträge. Die Beiträge würden durchschnittlich 8 Proz. des Einkommens betragen, wovon der Unternehmer und der Angestellte je die Hälfte tragen soll. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Es ist eine „Verunsicherbarkeit im weiteren Sinne“ vorgesehen, und zwar wird hierüber folgendes gesagt:

„Die neue Versicherung soll die Angestellten der verschiedensten Berufsstellungen und Berufszweige umfassen, deren theoretische und praktische Ausbildung und Beschäftigung sehr verschieden ist. Die von den Beteiligten gewünschte Einführung der Verunsicherbarkeit im engeren Sinne würde zu Folge haben, daß die Angestellten, welche den Anforderungen ihres Berufszweiges nach dem Maße ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr völlig genügen, auf Antrag pensioniert werden müßten, auch wenn sie anderweitig im vollen Umfange tätig sein könnten und eine solche Tätigkeit in Wirklichkeit ausüben. Das Maß der beim Eintritt der Verunsicherbarkeit

verbliebenen, anderweitig zu betätigenden Arbeitskraft kann je nach der Berufsstellung und dem Berufszweige recht verschieden sein. Die Verunsicherbarkeit im engeren Sinne würde also eine völlig ungleiche Behandlung der Versicherer bei der Pensionierung zur Folge haben, die schon wegen der nach gleichen Umständen erfolgenden Beitragsveranlassung und im Interesse der Verabminderung der Kosten der Versicherung zu vermeiden ist. Auch liegt kein Bedürfnis vor, den Versicherten schon dann Pension zu gewähren, wenn sie noch in der Lage sind, durch die ihnen verbliebene Arbeitskraft annähernd die gleichen Einkommensbezüge in anderen, von der neuen Versicherung umfaßten Berufsstellungen zu erwerben, die ähnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellen und im wesentlichen die gleiche Ausbildung voraussetzen. Auch vom Standpunkt des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses ist es notwendig, daß die verbliebene Arbeitskraft nutzbringend verwendet wird. Aus diesen Gründen wird der Versicherte, dessen Invalidität festzustellen ist, im Vergleich zu einem körperlich und geistig gesunden Privatangestellten in irgendeiner durch die neue Versicherung ersetzten Berufsstellung zu betrachten sein, mag sie mit der bisherigen verwandt oder völlig verschieden von ihr sein.“

Die Wartezeit für die Rentenberechtigung ist auf 120 Vertragsmonate festgesetzt. Die Denkschrift sagt:

„Für die Privatangestelltenversicherung ist eine längere Wartezeit, als im Invalidenversicherungsgesetz, unbedingt notwendig. Es handelt sich hier um hohe Leistungen, deren Erlangung für viele, die zu dem Kreise der Versicherungspflichtigen nicht oder nicht mehr gehören, als erstrebenswertes Ziel erscheinen könnte. Daher liegt die Gefahr nahe, daß infolge irgendwelcher Abmachungen auch für nicht-versicherungspflichtige Personen, die dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit bereits nabestehen, Beiträge entrichtet werden und bei kurzer Wartezeit die missbräuchliche Erhebung von Pensionsansprüchen herbeigeführt wird, wodurch die wirklich Versicherungspflichtigen geschädigt würden. Bei den hier angelegten Berechnungen ist davon ausgegangen, daß die Wartezeit für die Privatangestelltenversicherung auf 120 Vertragsmonate festzusetzen wäre.“

Hundertwanzig Vertragsmonate können sein, aber auch fünfzehn Kalenderjahre sein. Mit dem 16. Lebensjahre soll die Versicherungspflicht beginnen; Lehrlinge sollen ausgeschlossen sein. Der junge Mann von 16 Jahren, der noch zwei Jahre in die Lehre geht, muß also zwölf Jahre warten, ehe er der Leistungen des Gesetzes teilhaftig werden könnte. Wenn er nun noch zwei oder drei Jahre beim Militär dient, dehnt sich für ihn die Wartezeit auf vierzehn bis fünfzehn Jahre aus. Dabei ist etwaige Stellenlosigkeit, Krankheit usw. nicht berücksichtigt. Da müssen die Angestellten aber wirklich lange warten!

Die Beiträge sollen für weibliche Angestellte dieselben sein wie für die männlichen. Da die weiblichen Versicherer die Witwen- und Waisenfürsorge weniger in Anspruch nehmen, soll für sie die Wartezeit für Invalidenrente auf sechzig Vertragsmonate herabgesetzt werden. Haben sie keine Rente bezogen, so sei ein Sterbegeld in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge zu gewähren.

Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist sehr einfach. Der Versicherte hat zur Feststellung seines Anspruches nur den Wert der ersten 120 Monatsbeiträge zusammenzuzählen und hiervon ein

Befruchtung und Vererbung.

Von M. S. Paege.

(Nachdruck verboten.)

Von den zahlreichen Samenäden, die sich bei der Vermischung der Geschlechtsprodukte durch pendelnde Bewegung ihres Endfadens der Eizelle nähern, dringt nur ein einziger in sie ein. Die Eintrittsstelle ist kennlich an einem kleinen gebogenen Fortsatz, dem Empfängnisbügel, welchen die Eizelle nach dem am meisten nahegekommenen Samenaden ausstreckt. Anderen Samenäden aber wird sofort der Eintritt unmöglich gemacht dadurch, daß das Ei eine feine, aber undurchdringliche Haut gewissermaßen zum Schutze ringsum ausscheidet.

Der früheren schließt sich jetzt unmittelbar der innere Befruchtungsvorgang an. Von den drei Abschnitten, die man bekanntlich am Samentkörper unterscheidet, dem Kopf, dem Mittelstück und dem beweglichen Endfaden, wird der letztere abgeworfen und hat für den weiteren Verlauf keine Bedeutung mehr. Der Kopf dagegen, der das Chromatin, die für den Vererbungsprozeß wichtige farbige Substanz enthält, beginnt sich in der Dotterrinne des Eies zu einem Keimen runden Kläschen, dem Samentkern, umzuwandeln und durch Aufnahme von Säft aus dem Eiprotoplasma allmählich ein wenig an Größe zuzunehmen. Das Mittelstück enthält ein

wichtiges Zellorgan, das Zentrosom, das bei der Kernteilung trotz seiner verschwindenden Kleinheit eine auffällige und wichtige Rolle spielt. Es wandert nach dem Äquator der Eizelle, und infolge eines von ihm ausgehenden Reizes ordnet sich das in seiner Umgebung befindliche Protoplasma zu einer Strahlenfigur an, etwa so wie Eisenfeilspäne um die Pole eines Magneten.

Interessante Erscheinungen beginnen jetzt am lebenden Ei das Auge des Beobachters in rascher Folge zu spielen. Der ursprüngliche Kern des Eies und der durch die Befruchtung neu eingeführte Samentkern ziehen sich gleichzeitig gegenseitig an und wandern mit wachsender Geschwindigkeit durch den Dotter einander entgegen. Der Samentkern verändert rascher seinen Ort, langsamer der Eikern. Bald treffen sich beide in der Mitte des Eies, wo sie von einer gemeinsamen Strahlung, die über den ganzen Dotter sich ausbreitet, eingeschlossen werden. Beide legen sich dicht aneinander, platten sich an der Berührungsstelle gegenseitig ab und verlieren dann ihre Abgrenzung gegeneinander unter Bildung eines gemeinsamen Kernraumes. Ei- und Samentkern sind so zum einfachen Keimkern verschmolzen, in dem das Chromatin von der mütterlichen und väterlichen Geschlechtszelle enthalten ist.

Auf Grund dieser Beobachtungen läßt sich jetzt die Befruchtung als die Vereinigung zweier Zellen definieren, die von einem männlichen und einem weiblichen Individuum abstammen. Das wesentliche

hierbei ist aber offenbar die Vereinigung von Ei- und Samentkern. Daß es sich hierbei um ein allgemeines biologisches Naturgesetz handelt, zeigt die Tatsache, daß dieselben Vorgänge in allen Klassen des Tier- und Pflanzenreiches festgestellt worden sind. Mit der Erkenntnis dieser Kernvermischung der Geschlechtszellen wird zugleich die Erklärung, daß die Kinder ihren beiden Erzeugern gleichen, unserem Verständnis näher gerückt. Sie gleichen beiden, weil sie aus der Substanz von Vater und Mutter oder mit anderen Worten, aus der Vereinigung einer väterlichen und einer mütterlichen Anlage hervorgegangen sind. An diesem Punkte geht das Problem der Zeugung und Befruchtung in das schwierigste aller Probleme, in das Problem der Vererbung über.

Wenn die Kerne der Ei- und Samentzelle durch den sogenannten Befruchtungsvorgang zu einem Keimkern verschmolzen sind, teilt sich dieser Keimkern wieder und mit ihm auch die Eizelle, in die er eingeschlossen ist. So entstehen zwei Zellen mit je einem Kern, diese teilen sich wieder, und so geht es fort: die Enttückung eines neuen Individuums ist damit eingeleitet.

Bevor es aber zur Verschmelzung der Kernkörper kommt, geben mit dem Chromatin des Eizellkerns ganz eigenartige Prozesse vor. Mit dem Moment, da die Samentzelle in die Eizelle eingeschlossen ist, wandelt sich das Chromatin in einen langen, fadenförmigen, gewundenen Faden um, der

Viertel zu nehmen. Fügt er diesem Viertel noch ein Ahtel des Wertes der weiterhin entrichteten Monatsbeiträge hinzu, so stellt die Summe beider Beiträge den Jahresbeitrag seines Pensionsanspruches im Falle des Eintritts seiner Erwerbsunfähigkeit dar. Tritt statt der Erwerbsunfähigkeit der Tod ein, so erhält seine Witwe 10 Proz. oder zwei Fünftel dieses Anspruches, jedes hinterlassene Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 8 Proz. oder zwei Fünftel des Anspruches. Hinterläßt er Doppelwitwen, so erhält jedes Kind bis zum gleichen Termin zwei Fünftel des Anspruches. Eine Verminderung des einmal erworbenen Anspruches durch Fortsetzung der Versicherung in einer niederen Lohnklasse ist ausgeschlossen; der Anspruch erhöht sich für jeden entrichteten Monatsbeitrag um ein Ahtel des Beitragswertes. Die tabellarische Uebersicht zeigt das sich ergebende Bild.

Bezeichnung der Klasse	Gehalts- grenzen	Durchschnittsbeitrag des versicherten Einkommens		Renten nach 120 Beitragsmonaten	Stetiger Anwartschaftsbeitrag	Sollbeitrag nach 120 Beitragsmonaten
		Jährlich	monatlich			
A	bis 550	420	35	84	0,35	2,80
B	" 850	720	60	144	0,60	4,80
C	" 1150	1020	85	204	0,85	6,80
D	" 1500	1320	110	264	1,10	8,80
E	" 1800	1690	140	336	1,40	11,20
F	" 2400	2100	175	420	1,75	14,00
G	" 3000	2700	225	540	2,25	18,00
H	" 4000	3480	290	696	2,90	23,20
I	" 5000	4500	375	900	3,75	30,00
K	über 5000	5760	480	1152	4,80	38,40

Bezüglich der Organisation der Sonderversicherung schlägt die Denkschrift eine „Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte“ vor. Die Zahlung der Beiträge an die Anstalt hätte durch den Unternehmer entweder mittels des Reichsbank-Girokontos oder des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs zu erfolgen. Die Versicherten sollen ein Quittungsbuch erhalten, in dem der Unternehmer die Beitragszahlung zu bescheinigen hat. Die Auszahlung der Pensionen müsste die Kost übernehmen.
Die Schluss- und Uebergangsbestimmungen lassen erkennen, daß das Reichsamt des Innern dem Wünsche des Zentralverbandes deutscher Industrieeller auf Anerkennung der bestehenden und noch zu gründenden Betriebspensionskassen in weitestem Maße entgegenkommen will. Zwar wird erklärt, daß die Leistungen der Betriebspensionskassen dem Gesetze entsprechen sollen, zugleich aber hinzugefügt: „Es erscheint nicht angängig, zu verlangen, daß die einzelnen Berechtigten (Pensionäre, Witwen und Waisen) mindestens je einen den neuen Leistungen gleich hohen Anspruch haben. Auch wird man die Gleichwertigkeit nicht schon dann verneinen dürfen, wenn statt der Witwen- und Waisenbezüge nur Bezüge an die Hinterbliebenen im allgemeinen gewährt werden. Ebenso darf eine verchiedene lange Wartezeit nicht ohne weiteres als Grund angesehen werden, die Anerkennung der Gleichwertigkeit abzulehnen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit müssen alle drei Faktoren Art und Höhe der Leistungen sowie Dauer der Wartezeit in ihren Wirkungen auf den Wert des Anspruches zusammengefaßt werden.“
Die Bedenken, daß die Betriebspensionskassen dem Angestellten das Recht der Freizügigkeit ver-

kümmern, würden sich nach der Denkschrift „nur dadurch beseitigen lassen, daß für den Auscheidenden die zur Deckung seines erworbenen Anspruches redierlich erforderliche Prämienreserve ermittelt und an die Reichsanstalt behufs Uebernahme der Ansprüche abgeführt würde.“

Dieser Vorschlag befriedigt die Bedenken nicht. Denn er gibt keinen Hinweis, was geschehen soll, wenn ein Angestellter, der bei der Reichsanstalt versichert war, infolge Stellenwechsels einer Betriebspensionskasse beitreten soll oder wenn ein Angestellter, der bisher bei einer Betriebspensionskasse versichert war, bei einem Werk angestellt wird, das gleichfalls eine Betriebspensionskasse hat. Nimmt man nun an, daß auch hier die Ueberweisung stattfinden könnte und bedenklich man, daß jeder Privatangestellte seine Stellung insgesamt mindestens viermal wechselt, so kann man sich einen Begriff machen, was die Uebertragung der Rechte der Versicherten von einer Klasse auf die andere für überflüssige Rechnung und Umständlichkeiten ergeben würde. Das sollte man lieber einmal rechnen und das Vermögen der privaten Kassen an die Reichsanstalt — wenn eine solche gegründet wird — überführen und den Mitgliefern dieser privaten Kassen entsprechende Gegenleistungen einräumen.

Unter grundsätzlicher Standpunkt, daß die Versicherung der Privatangestellten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes geschehen möge, der auch den Arbeitern zugute kommen soll, ist durch die Denkschrift nur festgestellt worden. P. L.

Müssen Unfallverletzte sich einer Operation unterwerfen?

G. Sehr häufig kommt es vor, daß nach beendetem Heilverfahren bei einer früheren Nachuntersuchung dem Verletzten nochmals eine Nachoperation empfohlen wird. Alsdann entsteht die Frage, ob der Verletzte sich einer Nachoperation unterwerfen muß. Diese Frage ist zu verneinen. Nach dem Handbuch für Unfallversicherung haben die Verletzten die Pflicht, an ihrem Teile zur möglichst erfolgreichen Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken und sich namentlich nicht offenbar ungefährlischen Maßnahmen zu widersetzen. Die Verletzten sind also z. B. gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (z. B. einen Hilfsapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Heilzwecken dem Verletzten nicht erspart bleiben. Es ist ferner nicht zweifelhaft, daß die Verletzten während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet sind, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie z. B. Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einschnitte in Geschwüre. Dagegen sind sie nicht verpflichtet, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederbrechen eines schlecht geheilten Armes oder andere bedenkliche Maßnahmen, zur Aufbesserung der Erwerbstätigkeit zu dienen bestimmt sein — in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen (wie z. B. das Ausschneiden einer Narbe und das Ueberspflanzen von gesunden Hautstücken, die von anderen Körperteilen entnommen werden), oder die, wie jede die Chloroformierung erhebende

Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Ebensovienig sind die Verletzten verpflichtet, sich der Chloroformnarkose zu Untersuchungs- und Heilzwecken zu unterziehen. Unterliegt sich dagegen ein Verletzter freiwillig einer Operation, zu deren Duldung er nicht verpflichtet ist, so hat er das dadurch neu erworbene Heilverfahren ebenso pflichtmäßig innezuhalten, wie ein durch Unfall unmittelbar veranlaßtes Heilverfahren.

In Sachen eines Verletzten, der sich auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft einer Operation unterzogen, die völlige Durchföhrung der ärztlichen Behandlung aber durch eigenmächtige grundlose Entlassung aus dem Krankenhaus verhindert und dadurch das Maß der ihm demnächst verbliebenen Erwerbsfähigkeit in einem bestimmten, vom behandelnden Arzte geschätzten Maße beeinträchtigt hatte, entschied das Reichsversicherungsamt unterm 2. Juni 1890, daß dieser Verletzte, nachdem einmal durch die Vornahme der Operation das Heilverfahren wieder eröffnet worden war, verpflichtet gewesen wäre, die Durchführung desselben im Krankenhaus abzuwarten. Demgemäß wurde bei Bemessung der Rente derjenige Teil der Erwerbsfähigkeit außer Betracht gelassen, welcher nach begründeter ärztlicher Schätzung auf das ordnungswidrige Verhalten des Verletzten zurückzuführen werden konnte.

In einem anderen Falle war einem verletzten Arbeiter in der ersten Woche nach Eintritt des Unfalles von dem behandelnden Krankenhausarzte empfohlen worden, im Interesse einer möglichst schnellen Heilung eine angeblich gefahrlose Operation an sich vornehmen zu lassen, was der Verletzte indessen ablehnte. Als die Berufsgenossenschaft lange nach Beendigung des Heilverfahrens hiervon Kenntnis erhielt, entzog sie dem Verletzten die bis dahin bewilligte Rente besonders aus dem Grunde, weil anzunehmen sei, daß, wenn der Verletzte seinerzeit die Operation hätte vornehmen lassen, inzwischen eine erhebliche Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sein würde. Nachdem das Schiedsgericht die frühere Rente wiederhergestellt hatte, hat das Reichsversicherungsamt den Refus der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, und zwar mit folgender Begründung: „Die Unterwerfung unter die in Rede stehende ärztliche Maßregel ist dem Kläger nicht nach Eintritt der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft von einem zuständigen genossenschaftlichen Organ abverlangt, sondern nur beifällig vom Arzte zu einer Zeit nahegelegt worden, als die Verklagte einen entscheidenden selbständigen Einfluß auf den Fortgang des Heilverfahrens zu nehmen an sich gesetzlich noch nicht berechtigt war und sich denselben auch nicht durch etwaige Beiföhrung eines Einverständnisses mit der beteiligten Krankenhausbehörde gesichert hatte. Dabei kann es dahingestellt bleiben, welche Folgen daraus herzuuleiten sein möchten, wenn die Verklagte im Wege des Einverständnisses mit der beteiligten Krankenhausbehörde schon während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung des Heilverfahrens genommen und alsdann den Kläger, unter Verletzung desselben über die nachteiligen Folgen einer etwaigen Weigerung, zur Duldung der operativen Maßnahme — deren Zulässigkeit vorausgesetzt — aufzufordern hätte.“

In einem dritten Falle wurde ein Verletzter nach beendetem Heilverfahren zur nochmaligen Operation aufgefordert. Hier kam ein Verletzter in Betracht, an dessen linkem Fuß seinerzeit beide Knöchel gebrochen waren und an welchem wahrscheinlich eine weitergehende Zerquetschung des einen Knöchels statt-

darauf durch Querteilung in eine ganz bestimmte Anzahl von Stäbchen oder Schleifen, die sogenannten Chromosomen, zerfällt. Diese Chromosomen, deren Anzahl bei den verschiedenen Tieren verschieden ist, bei ein und derselben Tierart immer dieselbe bleibt, und die bei einem Ei und z. B. vier beträgt, teilen sich der Länge nach in zwei gleiche Hälften. Von diesen wird dann durch einen eigentümlichen Vorgang, auf den wir hier nicht näher eingehen können, die Hälfte nach außen abgestoßen. Dieser Prozeß, der als Reduktionsteilung bezeichnet wird, findet an der zurückgebliebenen Hälfte der Eizellchromosomen noch ein zweites Mal statt, so daß zuletzt nur noch zwei von den ursprünglich acht vorhandenen Chromosomen übrig bleiben. Das ist aber genau dieselbe Anzahl von Chromosomen, die wir in dem Samenzellkern finden, und der zweimal wiederholte Prozeß der Reduktionsteilung diente dazu, um dieses wichtige Resultat zu erreichen, durch das vermieden wird, daß in der befruchteten Eizelle durch Hinzukommen der Chromosomen der Samenzelle doppelt soviel Chromosomen vorhanden sind, als in den übrigen Zellen der betreffenden Lebewesentart. Nachdem sich dann die Kerne der Ei- und Samenzelle, so wie wir es oben bei Schilderung des Befruchtungsvorganges angegeben, dicht aneinander gelegt haben, stellen sich die Chromosomen beider genau untereinander auf und spalten sich dann jedes der Länge nach in zwei gleiche Hälften, in die beiden Tochterchromosomen.

Mit Recht wird hierin die eigentliche Aufgabe der komplizierten Kernteilung erblickt. Denn die beiden Hälften weichen jetzt nach entgegengesetzten Richtungen auseinander und liefern die Bestandteile, die nach der Durchschnürung der Keimzelle in zwei Hälften in jeder die Grundlage für einen Tochterkern abgeben. Dieser kehrt alsdann wieder zur Kugelform zurück.

Aus dem Chromatinneh der Samen- wie der Eizelle entstehen in der oben besprochenen Weise Chromosomen, und zwar dieselbe Anzahl im Samen- wie im Eiern. Man kann daher ihr Schicksal bei den weiteren Teilungsvorgängen leicht verfolgen und feststellen, daß von den Chromosomen der durch Vereinigung des Samen- und Eizerns entstandenen Keimzelle die eine Hälfte vom Eiern, die andere vom Samentern stammt. Da nun die Chromosomen vor beginnender Selbstteilung der Keimzelle sich ihrer Länge nach spalten und ihre Spaltprodukte, die Tochterchromosomen, sich in der besprochenen Weise voneinander trennen und schließlich in den Aufbau der Tochterkerne der neuen beiden Zellen übergeben, so ist in diesem Falle der unumstößliche und wichtige Beweis geführt, daß beim ersten Teilungsschritt des befruchteten Eies dem Tochterkern in jeder Teilhälfte genau die gleiche Menge Chromatin vom Eiern wie vom Samentern zugeführt wird. Derselbe Vorgang wiederholt sich wahrscheinlich auch bei jedem späteren Teilungsschritt, so daß schließlich der Kern jeder Gewebzelle aus gleichen Mengen des durch Wachs-

tum sich vermehrenden Chromatins mütterlicher und väterlicher Abstammung zusammengesetzt ist.

Der Vorgang der Chromatinverteilung muß eine besondere Bedeutung haben. Die minutiöse Genauigkeit, mit der er sich abspielt, deutet darauf hin, daß hier etwas geschieht, das für den Organismus sehr wichtig und wesentlich ist. Man hat sehr bald vermutet, daß die Substanz, die so sorgfältig verteilt wird, das Mittel sei, durch das der werdende Organismus in seiner Eigenart bestimmt werde. Im Chromatin glaubt man die materielle Grundlage dafür vor sich zu haben, daß sich die Eigenschaften von einer Generation auf die andere übertragen. Man bezeichnet daher die Chromosomen als die Vererbungsträger und das Chromatin als die Vererbungssubstanz. Daß die Chromosomen wirklich die Vererbungsträger darstellen, ist auch durch Experimente, die man an Seeigelzellen gemacht hat, bewiesen. Wurden dem Kern der Keimzellen einige Chromosomen gerast, so entstanden jugendliche Tiere der betreffenden Art, denen gewisse Organe und Eigenschaften fehlten. Das läßt sich aber nur so verstehen, daß die vollständige Uebertragung der Artcharaktere an eine bestimmte typische Zahl und Kombination von Chromosomen gebunden ist. Die Chromosomen sind also die letzten unter sich verschiedenen materiellen Grundlagen für die Uebertragung der ertlerischen Eigenschaften auf das Kind.

gefunden hat, die zwar fest und mit guter Beweglichkeit gehilt, indessen der Fuß nach auswärts verschoben war. Zur Beseitigung dieser schiefen Stellung bedarf Erhöhung der Gewerkschaften des Klägers sollte nun die Durchmischung eines kleineren Ansehens vorgenommen werden. Diese angeblich gefahrlose Operation hätte jedoch möglicherweise auch auf den Hauptknoten des Unterkiefers, das Schienbein, ausgedehnt werden müssen. Das Reichsversicherungsamt entschied auch hier, daß der Verletzte zur Erlangung einer solchen Operation nicht verpflichtet gewesen sei und Rentenanzahlung wegen Verweigerung einer solchen Operation dürfe die Berufsunfähigkeit nicht vornehmen.

Zum Schluß soll nun noch eine für die Verletzten wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 1. Dezember 1906 betreffs der Verpflichtung des Verletzten, sich in ein medico-mechanisches Institut zu begeben, erwähnt werden. Nach § 23 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgegesetzes ist die Berufsunfähigkeit nur dann besagt, ein neues Verfahren einzuleiten, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß der Empfänger einer Heilrente bei Durchführung des Verfahrens „eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit“ erlangen werde. Dementsprechend kann auch nach Abs. 2 dieser Bestimmung im Falle der unbegründeten Weigerung gegen die getroffene Anordnung der Schadenersatz nur verlangt werden, wenn nachweislich durch das weigerliche Verhalten des Verletzten dessen Erwerbsfähigkeit „unzulässig herabgesetzt“ wird. Nun geht der von der beklagten Berufsunfähigkeitskommission erlassene Gutachten davon aus, daß die Klägerin zuletzt der Erlangung dieses Gutachtens durch die Folgen des Unfalles nur noch um 20 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sei, und spricht die Erwartung aus, daß bei Durchführung des von ihm vorgeschlagenen medico-mechanischen Verfahrens die Erwerbsfähigkeit der Klägerin „noch etwa um fünf- bis zehn Prozent vermindert“ sein werde. Als Erfolg der Behandlung hält er also höchstens eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit um „etwa“ fünf Prozent für naheliegender. Die Aussicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann aber die „begründete Annahme“ einer für die Rentenbemessung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbsfähigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn eine wesentliche Besserung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiedereröffnung des bereits abgeschlossenen Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, hat offenbar der Gesetzgeber dem Verletzten die Pflicht auferlegen wollen, die mannigfachen Beschwerden, Störungen und Inzuträglichkeiten, die für den Verletzten sowohl als auch für seine Familienangehörigen aus der Durchführung eines neuen Heilverfahrens durchgehend erwachsen, auf sich zu nehmen, wie denn auch nur bei Befürchtung einer wesentlichen unzulässigen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Nachteile aus der Weigerung des Heilverfahrens hergeleitet werden sollen.

Aus den angeführten Entscheidungen ersehen wir, daß die Verletzten jede mit Chloroformierung verbundene Operation ohne weiteres ablehnen können, und daß sie sich nach bestem Heilverfahren erst wieder in ein medico-mechanisches Institut begeben müssen, wenn eine wesentliche Besserung durch eine neue Behandlung zu erwarten ist.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wurde zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältnisziffern der Statistik der Arbeiterverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des Statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszusehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriezweigen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Ubergang von der Hochkonjunktur zur Krise ohne nennenswerte Verluste über-

wunden, ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krise einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Centralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampftätigkeit zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen, — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Centralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Centralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerkschaften (Reichs-Länder) um 19619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Centralverbände, — das war früher so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Am Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Centralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den statistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerkschaften (Reichs-Länder) 108 880, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogenannten unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907: 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2 1/2 Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 898, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleich, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingesetzt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgesetzte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	+ Zunahme
Sozialdemokrat.			
Vereine . . .	354 927	530 466	+ 175 539
Gewerkschaften . . .	1 689 709	1 865 506	+ 175 797
Konjunktionsgenossenschaften . . .	781 369	885 074	+ 103 705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konjunktionsvereine und 3/4 mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteioorganisationen und der Genossenschaften zugrunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Bedeutung der politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinlichen Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verschlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Räuber bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahresfluß 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 863. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Jahreshälfte 1907 einen

kleinen Rückgang zeigte. Die Centralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 822 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (+ 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (= 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrise die Mitglieder dieser Centralverbände, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben zu einer Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtzuwachs von 26 212 entfallen auf die 4 Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im 1. Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Jehntausende ungelerneter Arbeiter in andere Berufe drängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im 2. Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krise im Baugewerbe und der großen Mäuse, die dem Verbands enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigt sich der Rückgang erst im 3. Quartal, nach dem großen erfolgreichen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnierten und von Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerhöchsten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften einzutreten haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationsstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorzichtigen Kampfstärke, die alle Voraussetzungen des Erfolges der Mitglieder auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu unzulässigen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten 6 Verbände über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30 bis 50 000, 3 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 10 3—5000, 3 2—3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Indes bezieht sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch im Berichtsjahre hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Heberritten der Buchdrucker, Glas-Lothringens, Graveure, Konditoren, Bergarbeiter und Wäschearbeiter sind Zusammenschließungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtschaftsgewerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 Proz. gegenüber 10 Proz. Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt, als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 Proz., 1896: 4,8 Proz., 1898: 2,7 Proz., 1900: 3,3 Proz., 1902: 3,8 Proz., 1904: 4,6 Proz., 1906: 7,1 Proz. und 1907: 7,3 Proz. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen neu zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 005 890 Arbeiterinnen über-

16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 Proz., also 2 1/2 mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen für die wichtigsten Industriezweige die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch barren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Legetextilindustrie	397 321	44 277
Metall- und Maschinenindustrie	98 743	14 694
Holzindustrie	26 645	3 457
Nahrungs- u. Genussm.-Industrie	147 741	16 925
Graphisches Gewerbe	36 201	8 333
Bekleidungs- u. Reinigungsge- werbe (einschl. Konfektion)	211 407	13 640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß ausüben vermag, ist in erster Linie der Minderständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Gau Königsberg.

Bericht vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

Wenn ich jetzt, wo bald der Bericht des laufenden halben Jahres fällig ist, den Bericht des vorhergehenden halben Jahres gebe, so tue ich dies, um einfach meiner statistischen Verpflichtung zu genügen. Ich würde, nachdem der schwere Kampf, den wir in diesem Jahre durchgemacht haben, namentlich seinem endgültigen Ende zusehrt, in circa zwei Monaten viel eher in der Lage sein, ein übersichtliches Bild über den Stand der Organisation hier im Osten zu geben, als dieses jetzt der Fall ist. Ich beschränke mich daher bei diesem Bericht auf das Wesentlichste und behalte mir für Oktober einen in allen Punkten ausführlichen Bericht vor.

Wie zum 1. April dieses Jahres, bis zu welchem Datum ich zu berichten habe, war der Stand unseres Verbandes im Osten ein guter zu nennen. Die Zahlstellen Königsberg und Bromberg standen ge- rade da. Auch Danzig begann etwas anzuleben, da durch die dortige Militärarbeit eine Reihe Kolle- gen nach dort gekommen waren, die an dem Aus- bau der Organisation mitarbeiteten. Anstettburg, Wabiau, Wehlau, Pillau, Eranz usw. bildeten nach wie vor feste Stützpunkte der Organisation.

Am 3. November unternahm ich die bereits im vorigen Bericht angekündigte Tour nach Graudenz. Trotzdem seitens des dortigen Kartellvorstehenden in allen Werkstätten Flugblätter verbreitet worden waren, war kein Kollege zur Versammlung er- schienen. Genosse Brill führte dies auf den Umstand zurück, daß gerade zu derselben Zeit in demselben Lokale eine große Volksversammlung stattfand, in welcher ein Redner aus Danzig sprach und die paar Sattler, die eventuell erschienen waren, dahin ge- laufen waren, wo der Hausen am größten war. Unberichteteter Sache mußte ich infolgedessen abziehen. Am 10. November war ich dann in Bromberg, wo ich eine sehr gut besuchte Versammlung der dortigen Zahlstelle abhielt. Die Aufmerksamkeit der Kollegen war durchaus zufriedenstellend und fand eine sehr lebhafte Diskussion über die Taktik bei eventuellen Lohnkämpfen usw. statt.

Am 1. Dezember fand eine Versammlung in Danzig statt, die von 12 Kollegen besucht war. Es ließen sich auch eine Anzahl der anwesenden Nicht- mitglieder in den Verband aufnehmen, so daß Danzig nach dieser Versammlung wenigstens wieder den äußeren Rahmen einer Zentrale erhielt, indem sie 11 Mitglieder zählte. Leider war dieser Mitglieder- stand nicht von langer Dauer, die meisten der da- mals aufgenommenen Kollegen sind abgereist. An die alten Kollegen, die den Stamm der dortigen Kollegenchaft bilden und sich in ziemlich festen Stellen befinden, ist nicht heranzukommen. Diesen geht es eben zu gut in ihren vermeintlichen Lebens- stellungen. Daß die Löhne erst erheblich in die Höhe gegangen sind, seitdem eine Zahlstelle des Verbandes in Danzig besteht, sehen diese alten Kollegen sehr gut ein, und daß die Lebenslage der gesamten Kollegen- schaft noch erheblich gebessert werden könnte, sehen sie auch ein. Sie wollen aber nicht mit zu den- jenigen gehören, die die Kasernen aus dem Feuer holen. Sie überlassen dies ruhig den anderen und begnügen sich, die Früchte einzuharsten.

Zum 1. Februar d. J. war dann eine Versamm- lung der Sattler Elbings durch den dortigen Ge- werkschaftssekretär Trilke einberufen. Ich war in dieser Versammlung gleichfalls anwesend, um in Gegenwart der Elbinger Kollegen mit dem ehe- maligen Kassierer der dort schlafengegangenen Zentrale Abrechnung zu halten. Trotzdem sämtliche Kollegen Mitglieder des Verbandes gewesen waren, sie

auch alle schriftlich eingeladen waren mit ge- nauer Angabe der Tagesordnung, hatten es doch nur 3 für nötig befunden, zu er- scheinen. Kollege Daniels, der Rechenschaft ablegen sollte über seine Kasienführung, hatte es gleichfalls vorgezogen, fernzubleiben. Mit den drei anwesen- den Kollegen hielt ich dann eine Besprechung ab und einigten wir uns dahin, zum nächsten Sonnabend noch eine Versammlung einzuberufen und die Zahlstelle eventuell wieder auflieben zu lassen. Die Einladun- gen zu derselben wollten die drei anwesenden Kollegen mündlich besorgen. Am Freitag vorher erhielt ich jedoch ein Schreiben vom Kollegen Malinjal, in welchem er mir mitteilte, daß die Elbinger Kollegen es ab- sehen, in der Versammlung zu erscheinen, ich möchte deshalb nicht kommen, da die Sache keinen Zweck habe.

Am 9. Dezember fand dann wieder eine Ver- sammlung in Bromberg statt, die sich mit einer even- tuell im Frühjahr in Angriff zu nehmenden Lohn- bewegung befaßte. Nachdem die Kollegen sich bereit erklärt hatten, bevor sie dazu übergingen, Forde- rungen zu stellen, erst dafür zu sorgen, daß der letzte Bromberger Kollege organisiert sei, wurde meiner- seits Gewerkschaftssekretär Stöckel betraut, die An- gelegenheit im Auge zu behalten und im gegebenen Moment die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Am 16. Februar hielt ich eine Versammlung in Danzig ab, die von sämtlichen Mitgliedern besucht war und in welcher wir uns mit dem weiteren Aus- bau der Organisation beschäftigten. Desgleichen am 23. Februar eine Besprechung in Insterburg.

Damit werde ich für diesmal meinen Bericht schließen. Ich habe versucht, in knappen Umrissen die wichtigsten Vorkommnisse meines Bezirks zu registrieren. Hoffentlich dienen auch diese Mit- teilungen dazu, unsere Kollegen anzuspornen, stets auf die Stärkung unserer Organisation bedacht zu sein. Ein jeder muß darauf bedacht sein, mit Wort und Tat unseren Verband zu fördern. Wer selbst fähig ist, kann keinem anderen zum Vorbild dienen, kann keine neuen Mitglieder werden und erziehen. Ueberall rüftet das Internerchertum zum Kampf, immer fester schließt sich der Ring der Scharfmacher. Da heißt es auch für uns, stets fest zusammenzubalten, stets einig zu sein.

Franz Donalies, Gauleiter.

Abrechnung vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

Einnahme:	
Bestand am 30. September 1907	595,04 M.
Uebersetzung vom IV. Quartal 1907	146,-- "
" " I. Quartal 1908	132,-- "
Summa	873,04 M.

Ausgabe:	
An Forti bis 31. März 1908	10,62 M.
" Schreibmaterial	4,60 "
" Zirkungen	8,-- "
Tour Graudenz am 3. November 1907	22,80 "
" Bromberg am 10. November 1907	28,-- "
" Danzig am 1. Dezember 1907	22,20 "
Gauleiterkonferenz vom 28.-30. Dez. 1907	62,80 "
Tour Elbing am 1. Februar 1908	13,40 "
" Bromberg am 9. Februar 1908	28,-- "
" Danzig am 16. Februar 1908	22,20 "
" Insterburg am 23. Februar 1908	8,80 "
Gauleiterentschädigung	45,-- "
Summa	276,42 M.

W b s l u ß:	
Einnahme	873,04 M.
Ausgabe	276,42 "
Gesamtbestand am 31. März 1908	596,62 M.

Von dieser Summe befinden sich 70,76 M. in Händen des Gauleiters, 525,82 M. im Gaufonds. Königsberg, 26. April 1908.

Franz Donalies, Gauleiter.

Vorstehende Abrechnung haben wir in allen Teilen geprüft und für richtig befunden.
C. Freund, R. Alex, E. Broszinski.

Gau Stuttgart.

Abrechnung vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

Einnahme:	
Bestand vom 30. September 1907	22,52 M.
26. 10. durch Weller aus der Hauptkasse	100,-- "
26. 12. " " " "	100,-- "
19. 2. " " " "	100,-- "
17. 3. " " " "	50,-- "
Summa	372,52 M.

Ausgabe:	
Porti bis 31. März 1908	6,77 M.
Schreibmaterial	10,66 "
Sitzungen	5,70 "
Statutarische Entschädigung	45,-- "
Für Zeitschriften	19,60 "
Uebersetzung	81,73 M.

Uebersetzung		81,73 M.
Diveries		5,15 "
Agitationstomites:		
23. 11. Straßburg (Krenpp)		20,-- "
17. 12. Karlsruhe (Wink)		10,-- "
19. 2. Stuttgart		25,-- "
28. 3. Mannheim		10,-- "
Agitationstouren:		
5. 10. Märcher nach Neutlingen		9,95 "
6. 10. " " Ulm		13,-- "
12. 10. " " Waiblingen		1,60 "
23. 11. " " Straßburg u. Colmar		38,60 "
7. 12. " " Waiblingen		1,90 "
31. 12. " " Berlin (Konferenz)		91,80 "
16. 2. " " Konstanz		36,50 "
30. 3. " " Mannheim		21,-- "
Summa	365,93 M.	

Zomit Bestand am Ort den 31. März 1908 6,59 M.

Stuttgart, den 24. Juli 1908.

Revidiert:

Friedrich Ebert, Christian Haß.

Streiks und Lohnbewegungen.

Wald (Solingen). Wie so viele Arbeitgeber, glaubt auch der Treibriemenfabrikant H. v. Feld in Wald während der Zeit der Krise mit seinen Ar- beitern umspringen zu können, wie es ihm beliebt.

Im vorigen Jahr gelang es den Kollegen, bei dieser Firma Verbesserungen zu erzielen. Der Lohn, den damals der Fabrikant geschuldet, scheint bis jetzt noch nicht verbaut zu sein.

Es war am 24. Juli d. J., als ein Kollege, ältester Arbeiter im Betrieb und Ueberbringer der Forderungen im vorigen Jahr, mit einer Lohnfür- zung von 3 M. pro Woche übertrakt wurde. Auf eine Zurücknahme dieser Lohnfözung ließ sich der Fabrikant nicht ein. Der Gauleiter wurde brüsk abgewiesen. Die übergroße Mehrzahl der Beschäft- igten war gewillt, für den Kollegen einzutreten. Nur zwei, zu „Vorarbeitern“ avancierte (v. F. ist jetzt Sattler, arbeitet teilweise mit; lange hat es ohne Vorarbeiter gegangen, jetzt auf einmal bei vier Arbeitern zwei Vorarbeiter), mit Namen Kraft und Wittig, damals noch organisiert, konnten sich nicht mit einverstanden erklären. Nicht etwa des Kollegen wegen, für den wären sie durchs Feuer gegangen. Ihr „hörender“ Lohn und „dauernde“ Arbeitsstelle hatten es ihnen angetan. Trotzdem erklärten sie grohmütig, sich auf jeden Fall — dem wir ahnten das Vorhaben des Treibriemenfabrikanten v. Feld — solidarisch zu zeigen. Wie weit ihre Solidarität ging, werden wir weiter unten zeigen.

Da der betreffende Kollege inzwischen andere Arbeit erhalten, war diese Angelegenheit für uns erledigt.

Doch: „Es kann der beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Der Treibriemenfabrikant H. v. Feld war mit seinem ersten Erfolg noch nicht zufrieden.

Beim Abgang erklärte er dem von der Lohn- fürzung betroffenen Kollegen, daß ihm nur abge- zogen worden sei, weil er im vorigen Jahre den übrigen Kollegen mitgeteilt, daß er eine freimilige Lohnzulage erhalten. Und nebenbei bemerkt, was zur Folge hatte, daß sämtliche Kollegen Lohnfor- derungen erhoben. Also, weil der Kollege ehrlich war, mußte er raus. Wir sehen hier schon, wie weit die Solidarität der beiden angeblichen „Vorarbeiter“ geht, denn auch sie waren an den Lohnerböhrungen und sonstigen Vergünstigungen mitbeteiligt.

Aber die Solidarität des Herrn Wittig geht noch weiter. Es war an einem Sonnabend, als die übrigen Kollegen zum Mittag gingen, als v. F. den Sattler — pardon: „Vorarbeiter“ — Wittig ins Montor rufen ließ, und mit ihm eine vierteljährliche Kündigungzeit vereinbarte. Hinter dem Rücken seiner Kollegen, ohne vorher mit ihnen darüber zu sprechen, unterschrieb W. den Vertrag, um sich am Nachmittag in der Fabrik damit zu brüsten. Ueber sein Tun zur Rede gestellt, erklärte er seinen Aus- tritt aus dem Verbands.

Am selben Nachmittag nach wurde den Kollegen eine neue Arbeitsordnung besetzt, worin unter anderem auch die 14tägige Kündigungszeit aufgehoben war.

Eine weitere Arbeitsgelegenheit für Treibriemenfabrikanten in Wald oder nächster Umgebung gibt es nicht, was sich auch die Kollegen, die eventuell mal nach Wald verschlagen werden, merken möchten, weshalb auf Weibehaltung der 14tägigen Kündigungs- frei bestanden werden mußte.

Die Kollegen merkten sofort, daß es darauf angelegt war, die organisierten Arbeiter nach und nach herauszubringen, und weigerten sich, die neue Arbeitsordnung anzuerkennen.

Nach drei Tage vor Ablauf der Kündigungszeit wurden drei Kollegen plötzlich entlassen, weil sie sich weigerten, eine Arbeit, die bisher nur mit Wasser verrichtet wurde, mit stark von Salzsäure durch- setztem Wasser, wegen Beschädigung von Händen

und Kleidung, auszuführen. Hierzu wird das Gewerbeamt nach sprechen.

Inzwischen hatte auch der „Vorarbeiter“ Maß seine Stelle aufgegeben. Er hatte den Proturisten „Sampelman“ tituliert. In der Auseinandersetzung mit dem Proturisten hierüber hat er seine Stelle gekündigt, und auch aufgegeben. Es dauerte jedoch nicht lange, so pilgerte er wieder zu den betagten Hallen der v. Felds Fabrik Treibriemenfabrik.

Gegenwärtig ist der Treibriemenfabrikant Karl v. Feld mit seinen zwei „Vorarbeitern“, einem Proturisten und einem Monteur allein. Vier Kollegen haben aufgehört, und hoffen, daß sich kein Kollege findet, der bei v. F. in Arbeit tritt.

Auf welche Art Maß wieder in Gnaden aufgenommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Sollte es der Laie dafür sein, daß er der Firma alles hinterbringt, was in Kollegenreisen und in Versammlungen über die Firma gesprochen wurde?

Der Treibriemenfabrikant H. v. Feld will nur noch unorganisierte Arbeiter einstellen. Geschöpfe, die nach seiner Weise tanzen müssen, weil ihnen jeder Mißhalt, der besonders in der Organisation liegt, fehlt. Aber tatsächlich, solche tapieren Geinalten, wie diese beiden „Vorarbeiter“, haben wir noch nicht gesehen.

Nun sind sie aus unseren Reihen geschieden. Wir werden ihnen ein bleibendes Andenken bewahren. R. Sch.

Aus unserem Beruf.

It bei einem Arbeiter, welcher verfahrensweise eingestellt ist, auch die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten? Mit dieser Frage habe ich vor kurzem das Gewerbeamt in Bangen zu beschäftigen. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kollege J. war vom Werkführer einer Leinwandfabrik, da er noch nicht auf Taschen gearbeitet hatte, mit den Worten: „Sie können anfangen, wir werden es versuchen, es wird schon gehen!“ eingestellt worden. Zu Anfang waren die Taschen zur Zufriedenheit gemacht worden, die letzte Zeit aber war das Material sehr minderwertig, und da die Affordpreise sehr niedrig sind, mußte eben darauf los gehauen werden, um einigermaßen auf den Lohn zu kommen, und da kam es selbstverständlich vor, daß die Ware minderwertig ausfiel. Nachdem der Kollege ungefähr vier Wochen gearbeitet hatte, erklärte ihm der Werkführer, daß seine Arbeit gegen früher schlechter geworden wäre und seinen Ausfall mehr befürchte, mithin müßte er gehen. Hiergegen protestierte natürlich unser Kollege und machte den Werkführer auf das schlechte Material und die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist aufmerksam. Daraufhin wurde ihm gesagt, daß er nur verfahrensweise eingestellt sei. Auf diese Antwort hin wurde die Fabrik auf Zahlung einer Entschädigung von 44 Mark verklagt. In der ersten Verhandlung vor dem Gewerbeamt wurde dem Kläger erklärt, daß er nichts machen könne, es wäre noch kein Monat vorüber, er solle seine unnötigen Debatten machen, wenn er es nicht glaube, würde es ihm schwarz auf weiß gezeigt werden und die Sache wäre erledigt. Der Kläger konnte sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben. Er zog zunächst im Arbeitersekretariat Erkundigungen ein und verklagte die Fabrik von neuem. Hierbei fügte er seine Klage auf eine Entscheidung des Berliner Gewerbeamts, nach welcher auch verfahrensweise, probeweise und ausbildungsweise Arbeiter einer gesetzlichen Kündigungsfrist unterliegen. Im zweiten Termin war die Sache nicht so schnell erledigt. Der Werkführer, welcher die Fabrik in beiden Terminen vertreten hatte, erklärte auf Grund seiner Worte bei der Einstellung, daß der betreffende Arbeiter nur verfahrensweise eingestellt worden sei. Der Kläger verlangte aber, da er schon zirka vier Wochen gearbeitet hatte und in den Worten des Werkführers eine Begrenzung der Versuchszeit nicht läge, vierzehntägige Kündigung. Das Gericht kam zu folgender Entscheidung: „Probe- oder Versuchszeiten können, wie z. B. bei Monteuren, wo verschiedene komplizierte Arbeiten vorkommen, bis zu einem Jahre dauern. In diesem Falle, wo es sich immer um ein und dieselbe Arbeit gehandelt habe, ist eine Versuchszeit von nahezu vier Wochen zu lange und hätte der Werkführer schon innerhalb zwei Wochen sehen müssen, ob sich der Mann zu der Arbeit eignete.“ Mithin wurde die Fabrik verurteilt, und da der Kollege auf Wiedereinstellung verzichtete, eine Entschädigung in Höhe von 27,50 Mk. ausgesprochen.

Die Zentralkrankenkasse der Sattler, Freie Hilfskassen „Hoffnung“, hat mit unserem Verband ein Abkommen getroffen, wonach jetzt sämtlichen Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen der Kasse die „Sattlerzeitung“ in einem Exemplar geliefert wird. Auch gehen in Zukunft sämtliche Bekanntmachungen und Inserate durch die Hauptkassen der Krankenkasse. Anzeigen von Vergünstigungen sind hiervon ausgeschlossen, diese müssen nach wie vor direkt an die Expedition gesandt und mit dieser verrechnet werden.

Wir müßten an diese Neuerung die Hoffnung, daß beide Teile dadurch gewinnen mögen und daß die Kollegenchaft sich etwas näher gedraht wird. In manchen Zählstellen sieht es in dieser Beziehung noch böse aus.

Eine schwierige Preisfrage: Wieviel Arbeitszeit ist für ein schlechtes Spitzstummel erforderlich und welche Affordfrage bezeichnen hierfür? Die Frage beschäftigt seit längerem die „Deutsche Sattlerzeitung“. Herr Hülsmann, Berlin, nahm unlängst das Wort hierzu und schrieb folgende Antwort: „Für ein Spitzstummel nach deutscher Art angefertigt, wie solche in Schlesien fast ausschließlich gebraucht werden, ist durchschnittlich eine Arbeitszeit von zehn Stunden erforderlich. Der Zirkonit muß dem Gesellen im Rohen gegeben werden. Das Aufstreichen der Stelle und etwa notwendige Antütchen, sowie das Ausarbeiten der Angel ist in dieser Zeit mitzumachen. In Verhältnissen, wo für hierfür Affordfrage bestehen, dürften diese zwischen 4-4,50 Mk. liegen. Da es, je nach Geschicklichkeit und Fleiß, bei einem tüchtig eingearbeiteten Stummelbauer keine zehn Stunden dauern wird, ist ebenso sicher, als daß ein anderer bedeutend mehr Zeit braucht. Aber für einen brauchbaren Durchschnittsarbeiter sind zehn Stunden wohl die richtige Norm.“ Dieser salomonische Spruch des Herrn Hülsmann erfährt durch einen schlesischen Spezialisten in diesem Falle eine starke Korrektur. Ein Herr Höber aus Görlich schreibt zu der genannten Sache folgendes: „Als Spezialist auf dem Gebiete schlesischer Spitzstummel kann ich nicht umhin, zu der von Herrn Hülsmann abgegebenen Antwort zu bemerken, daß 1. die Arbeit für ein schlechtes Spitzstummel, wie solches in der Gegend von Görlich zu rechnen ist, 15 Stunden beträgt; 2. Affordfrage nicht bestehen, auch nicht einführbar sind. Bei der Frage zu 1. bin ich davon ausgegangen, daß jede andere sowie maschinelle Mitwirkung ausgeschlossen ist. Bereits vor 50 Jahren und noch heute gilt ein Geselle, welcher in obiger Zeit ein Stummel herstellt, als ein guter Arbeiter und es wird jeder Meister einem solchen Arbeiter einen Wochenlohn von 20-24 Mk. zu bieten haben. Es wäre von Interesse, noch von anderer sachmännischer Seite hierzu Urteile zu hören.“ Unseren Kaskoffellen werden die beiden sich widersprechenden Sachurteile Spaß machen. Nach Herrn Hülsmann braucht ein Durchschnittsarbeiter 10 Stunden, ein guter Arbeiter noch weniger und nach Herrn Höber, der sich als Spezialist bezeichnen, ein guter Arbeiter schon 15 Stunden. Ziehen wir die Arbeitszeit des Herrn Höber und die Affordpreise des Herrn Hülsmann in Betrachtung, so kommt ein richtiger Schlußbalm heraus, wie wir sie in der Geschirrerbranche tagtäglich finden. Wir sind neugierig, ob noch mehr Kaskoffellen das Wort nehmen, um den Fragesteller zu befriedigen.

Aus Industrie und Handel.

Der Berliner Luxus- und Karosserienbau ging im Monat Juli sehr still. Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet hierüber, daß nur einige „Zusfallsgefälle“ etwas Bewegung in die Beschäftigung brachten. Auch in den übrigen Branchen der Sattlerei ging das Geschäft faul. Die Nachfrage nach Sattlern ging gegen den Vormonat erheblich zurück. Bei den Portefeuliers ging es etwas besser.

Die Offenbacher Lederwarenindustrie hat, nach der gleichnamigen Quelle zu urteilen, etwas angezogen, jedoch war das Angebot von Arbeitskräften immer noch sehr reichlich und bedeutend stärker als die Nachfrage.

In Bayern und Sachsen ist die Nachfrage nach Sattlern und Tapezierern erheblich zurückgegangen. Die uns in den letzten Tagen zugegangenen Berichte deuten einen schlechten Winter an. München hat seit einigen Wochen regelrecht eine größere Anzahl arbeitsloser Kollegen.

Die Marktberichte im Inland sind noch auf den alten Ton gestimmt, wenngleich etwas mehr Festigkeit zu spüren ist. In der Verwendung von Glacleder zu Sattlerzwecken ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Hauptsächlich ist dieses in Berlin der Fall. Die größeren Hoffnungen, denen man überall begegnen, sind mehr durch das nahende Herbstgeschäft als durch die augenblicklichen Umsätze herbeigeführt. Es scheint sich zu bewahrheiten, daß der Ledergürtel wieder am Aufkommen ist. Die letzten englischen Nachrichten sprechen von neuen sehr ansprechenden Mustern und zwar nicht aus Glacleder, sondern aus steifem Leder. Der Glacledergürtel scheint also nachzulassen. Man verspricht sich auf diese neuen Artikel ein gutes Geschäft. Auch in Frankfurt a. M. wurde das Gürtelleder etwas mehr gefragt, sowie auch im allgemeinen eine kleine Besserung zu konstatieren ist. Zwar entspricht das

ganze Geschäftsleben noch nicht dem sonst um diese Zeit gewohnten Gange. Das Geschäft in Portefeulierleder hat sich gleichfalls befestigt. Die Preise halten sich zwar, zur Steigerung hat man noch kein Vertrauen. Alles wartet auf die kalte Saison, welche diesmal etwas spät einzutreten scheint.

Das Ausland zeigt im großen und ganzen ein besseres Gesicht, als Deutschland im besonderen. In Wien und Budapest ist eine steigende Tendenz in allen Sattlerlederorten zu konstatieren. Die Kaufkraft und das Vertrauen zur Geschäftslage ist ständig im Zunehmen begriffen. Auch an den übrigen Hauptplätzen des Kontinents ist eine gewisse Zuversichtlichkeit eingetreten. Bemerkenswert ist die Stimmung in dem „englischen Offenbach“, nämlich in Walsall und Birmingham. Lediglich die Umsätze im August sehr mäßig waren, so ist die Stimmung der Lederwarenfabrikanten eine gute. Schlecht ist die Konjunktur in den Sattel- und Geschirrfabriken und wird zum Teil verflucht gearbeitet. In der letzten Zeit haben viele dieser Fabriken umgestellt und sind zur Lederwarenfabrikation übergegangen, ein Tausch, mit dem die meisten zufrieden sein sollen. Die Einführung des Automobils macht sich in der Geschirrerindustrie doch recht fühlbar. Die Amerikaner, welche die Londoner Märkte immer sehr beeinflussen, sprechen von einem baldigen größeren Aufschwung Amerikas. Hierdurch ist der gegenseitigen Schmutzkonzurrenz der Fabrikanen, durch das Unterbieten in Preisartikeln, etwas Einhalt geboten worden. Nach den New Yorker Berichten zu urteilen, ist die Krise im Schwunden begriffen. Die Lederpreise befestigen sich auf den ganzen Linien. Die Nachfrage nach Sattler- und Portefeulierleder ist stärker geworden. Hoffentlich tritt die Reubelebung der Industrie nun bald ein zum Nutzen der Gesamtarbeiterschaft.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr in Sattlerwaren in den ersten 6 Monaten dieses Jahres. Trotzdem man über eine große Arbeitslosigkeit um diese Zeit klagen konnte, hat der Export nach dem Ausland gegenüber dem Vorjahre noch erheblich zugenommen. Die Ausfuhr in dem ersten Halbjahre 1907 betrug dem Werte nach 15 980 Millionen Mark und in diesem Jahre 17,720 Millionen Mark, also eine ganz annehmbare Steigerung. Hierzu kommt noch, daß die Einfuhr um 400 000 Mt. in diesem Artitel zurückgebracht wurde.

Aus anderen Organisationen.

Der Zentralverband der Maurer hielt in der vorigen Woche einen außerordentlichen Verbandstag in Hannover ab. Die Abhaltung dieser außerordentlichen Tagung wurde durch die in diesem Frühjahr festgesetzte Lohn- und Tarifbewegung bedingt. Die Behandlung dieser Materie bildete dem auch den Hauptgegenstand des Verbandstages. Bei der Größe des Verbandes und bei dem Umfange, den die Tarifbewegung genommen hatte, erklärte es sich, wenn ein ganzer Teil der Mitglieder sich gegen die Taktik des Vorstandes ausgesprochen. Junciff sprach man aber dem Vorstand das Vertrauen aus. Unter den gegebenen Umständen war ein Kampf und ein größerer Ergründungen nicht zu denken. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation mit einer starken Fluktuation zu rechnen hatte. Die Krise wirkte in ungeheurer Maße auf die Organisation ein. Die Bestrebungen, eine Verschmelzung mit verwandten Organisationen herbeizuführen, hatten nur zum Teil Erfolg. Eine ganze Menge Anträge liefen darauf hinaus, das Unterstützungsstellen, das noch ziemlich primitiv ist, auszubauen. Der Vorstand trat jedoch für Abschneidung aller diesbezüglichen Anträge ein, dem auch beigetreten wurde. Bezeichnend war, daß nur von einer Zahlstelle ein Antrag auf Beitragserhöhung vorlag. Unter dieser geringen Deckung konnten keine Verbesserungen eingeführt werden. Die Entscheidung des Hauptvorstandes von Hamburg nach Berlin wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Tarifabschluß im Baugewerbe. Der endgültige Abschluß der Tarifbewegung im Baugewerbe für dieses Jahr ist nunmehr erfolgt. Nachdem der vereinbarte Termin wiederholt hatte hinausgeschoben werden müssen, wurden am 14. und 15. August in Berlin die Verträge durch die Vertreter der Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter unterzeichnet. Genehmigt wurden 179 Verträge für 131 Vertragsgelände. An diesen Verträgen sind die Maurer 137mal, die Zimmerer 118mal und die Bauhilfsarbeiter 1mal beteiligt.

375 Versammlungen in zwei Wochen, nämlich in der Zeit vom 8. bis 21. September, will der Verband der Bauhilfsarbeiter abhalten. Eine gute organisatorische Leistung, die sich dieser Verband zur Aufgabe gestellt hat. Hoffentlich wird der gewünschte Erfolg dabei erzielt.

Der Verband der Bergarbeiter hatte im ersten Halbjahre 1908 eine Reineinnahme an Eintrittsgeldern

und Beiträgen von 912 114,35 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Juli 2414 690 Mk.

Der Segen einer Organisation tritt so recht deutlich in folgenden Ziffern des Verbandes der Gastwirtschaftlichen in Erscheinung. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im zweiten Quartal 1374 Stellen für fest und 24 865 Anstellstellen. Für diese Stellenvermittlung hätten die betreffenden Gehilfen 24 448,70 Mk. an die gewerblichen Stellenvermittler zahlen müssen, während die Arbeitsvermittlung durch den Verband vollständig kostenfrei erfolgt. Genannte Organisation hatte am 1. Juli 7006 Mitglieder bei einem Vermögensbestande von 75 302,46 Mk.

Die Wäfer zahlten im zweiten Quartal 1677,53 Mark für Streckunterstützung aus. Eine ganz ansehnliche Leistung.

Rundschau.

„Am Ruhetag braucht man auch nicht zu essen.“ Diesen Grundsatz findet man des öfteren in den Berufen vertreten, in denen der Kost- und Logiszwang noch die Ueberhand nimmt. In überaus vielen Fällen kann festgestellt werden, daß die Arbeitgeber des Sonntags keine Kost oder nur einen Teil derselben den Arbeitern geben. Wollten wir schon anerkennen, daß die Frau Meistlerin des Sonntags sich gern auf ihre Familie beschränkt, daß ihr das zweierlei Kochen zuviel Mühe macht, so müßte aber doch auf der anderen Seite eine Entschädigung stattfinden. Diese findet jedoch in den allerersten Fällen statt. Sogar für die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetage im Gastwirtsberuf versucht man das Kostgeld in Abzug zu bringen. Das Münchener Gewerbegericht hatte jüngst wieder einen typischen Fall, der nebenbei auch die Unhaltbarkeit der jetzigen Fassung des § 115 der Gewerbeordnung zeigte. Bei der dortigen großen Firma H. waren die Kellner in den Streit getreten. Die Firma strengte hierauf gegen 46 Kellner die Anklage wegen Kontraktbruchs an. Der Kontraktbruch konnte nicht bestritten werden, jedoch mußten die Gründe, die zur Arbeits-einstellung führten, berücksichtigt werden. Die Kellner hatten denn auch Klage erhoben wegen Nichtauszahlung des Kostgeldes an den gesetzlichen vierundzwanzigtägigen Ruhetagen. Das Gewerbegericht hatte in diesem Punkte denn auch entschieden, daß das Kostgeld auch zum Lohne des Arbeiters gehöre und somit auch an den gesetzlichen Ruhetagen zu gewähren sei. Das Gericht bemerkte ausdrücklich, daß die Ruhetage ausschließlich auf Kosten der Arbeitgeber gehen. Ferner wurde festgestellt, daß die Firma mit der Kleiderlieferung an die Kellner ein lukratives Geschäft betreibt, was nach § 115 Abs. 11 der Gewerbeordnung strafbar ist. Nicht weniger als 6 Mk. rechnete die Firma dem Kellner pro geleisteten Anzug mehr, als der Selbstkostenpreis beträgt. Die Kellner zogen ihre Klagen auf Ueberbereicherung von 6 Mk. zurück, weil die Firma ihrerseits die Klage auf Kontraktbruch fallen ließ. Das Gewerbegericht erkannte auf Auszahlung des Kostgeldes und der Lohnrestgelder. Nun darf man gespannt sein, ob die ordentlichen Gerichte den Mann lassen wegen Ueberbereicherung des § 115 der Gewerbeordnung. In anderen Paragraphen der Gewerbeordnung arbeitet man sehr häufig furchtbar schnell.

Finanzwesen im Deutschen Reich. Im letzten Vierteljahrest für Statistik des Deutschen Reiches ist eine amtliche Zusammenstellung der Einnahmen des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten enthalten.

Im Jahre 1907 hatten die Bundesstaaten 4986 Millionen Mk. Ausgaben und 4967 Millionen Mark Einnahmen. Das Reich mit hinzugerechnet betragen insgesamt die

ausgaben 7746 Millionen Mark, Einnahmen 7727 Millionen Mark.

In den Einnahmen aus Anleihen oder aus den Vermögensbeständen ist ein Betrag in Höhe von 400 Millionen Mark enthalten. Aus den staatlichen Eisenbahnen, den Forsten, Bergwerken und Salinen sind 3855 Millionen Mark eingenommen worden.

Zölle und indirekte Steuern erhob das Reich 1361 Mill. Mk. die Bundesstaaten 185 „ „ direkte Steuern die Bundesstaaten noch 534 „ „

insgesamt 2070 Mill. Mk. Steuern.

Dazu kommen noch die Gemeindesteuern, Kreis- und Provinzsteuern, mit einer Gesamtsumme von etwa 1000 Millionen Mark, so daß das deutsche Volk schon jetzt jährlich über

3000 Millionen Mark Steuern zahlen mußte. Diese Summe soll durch die nächsten Winter kommende Finanzreform um noch 500 Millionen Mark pro Jahr erhöht werden.

Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten zusammen beliefen sich bereits im Jahre 1906 auf 16 764 000 000 Mark.

Diese Schuldensumme, die unterdessen noch erheblich gestiegen ist, muß das deutsche Volk verzinsen. Die Schulden der Städte sind in diesen Zahlen nicht mit inbegriffen.

Die Bezahlung der deutschen Fürsten. In Preußen ist eine Erhöhung der Zivilliste Wilhelms II. geplant. In der Agitation wird das zweifellos eine Rolle spielen, weshalb wir nachstehend eine Zusammenstellung der Bezüge der deutschen Fürsten bringen. Es erhalten die Staatsoberhäupter von:

Preußen	15 719 206 Mk.
Bayern	5 403 986 „
Württemberg	2 115 877 „
Sachsen	4 074 508 „
Baden	1 876 269 „
Hessen	1 265 000 „
Franckreich	1 125 323 „
Anhalt	1 688 169 „
Sachsen-Altenburg	800 000 „
Oldenburg	510 000 „
Sachsen-Noburg-Gotha	104 000 „
Sachsen-Meinungen	800 000 „
Sachsen-Weimar-Eisenach	960 000 „
Westfalen-Schwernin und Strelitz	400 000 „
Meuß ältere und jüngere Linie	300 000 „
Schaumburg-Lippe	250 000 „
Lippe-Deimold	200 000 „
Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen	400 000 „
Waldeck	200 000 „
	38 192 499 Mk.

Religion und Verbrechen. Es ist von Interesse, die von der Reichsbevölkerung begangenen Verbrechen und Vergehen gegen die Gesetze einmal im Zusammenhange mit der Religion der Betroffenen ins Auge zu fassen, d. h. die Beteiligung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse an den einzelnen Delikten festzustellen. Freilich muß bei einer solchen Betrachtung berücksichtigt werden, daß die Religionsverschiedenheiten vielfach mit solchen der Stammeszugehörigkeit, ferner mit Unterschieden in der Bildung und weiter mit solchen im Beruf (unter der jüdischen Bevölkerung ist z. B. die Handelstätigkeit vorwiegend als unter den anderen Konfessionen) verbunden ist. Die Umstände wirken also neben den etwaigen Einflüssen der Religion und trüben so das Bild. Wir geben im nachstehenden nach Schnapper-Brands „Sozialstatistik“ die sich auf das Jahrzehnt 1892-1901 beziehenden Zahlen wieder:

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze:	Auf 1000 Strafmündige derselben Konfession kamen 1892-1901 Bezugszelle:		
	Evang.	Kath.	Juden
Verbrechen und Vergehen überhaupt	1122,0	1361,0	1080,0
Verbrechen u. Vergehen gegen Staat, Religion usw.	169,0	164,0	234,0
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	461,0	634,0	382,0
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	489,0	559,0	410,0
Haushaltsverbrechen	55,1	50,7	32,5
Diebstahl	2,1	2,1	3,4
Mord	11,1	13,0	9,4
Verleumdung	140,4	148,1	199,9
Gefährliche Körperverletzung	185,5	314,1	75,3
Einfacher Diebstahl	218,6	254,1	80,0
Schwerer Diebstahl	32,1	36,2	10,3
Unterdrückung	53,2	51,5	48,0
Betrug	46,3	51,8	94,2
Betrügerischer Bankrott	0,41	0,27	8,2
Einfacher Bankrott	1,8	1,3	20,3
Sachbeschädigung	42,7	56,1	11,3

Aus diesen Zahlen geht vor allen Dingen ein hervor: daß der erzieherische Einfluß der alleinigmächtigsten Kirche auf ihre Anhänger nicht übermäßig günstig sein kann, da die katholische Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten an den Verbrechen und Vergehen gegen die Gesetze beteiligt ist. Besonders tun sich die Katholiken bei den gefährlichen Körperverletzungen hervor, wo ihr Anteil mehr als anderthalbmal so groß wie der Evangelischen und über dreimal so groß wie der Juden ist. Ungünstig schneiden sie auch noch bei den Vergehen gegen das Vermögen und die Person ab. Die Juden, die verhältnismäßig die wenigsten Vergehen überhaupt aufweisen, stehen voran in Betrug und Bankrott, was eine wenn auch nicht ganz ausreichende Erklärung in ihrer vorwiegenden Handelstätigkeit findet.

Korrespondenzen.

Dresden. (E. 25. 8.) Am 17. August tagte im Volkshaus eine Versammlung der Freiwirtschaftler, Arbeitersekretär Genosse Meute referierte über: Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung. Die

Kollegen folgten mit der größten Aufmerksamkeit den trefflichen Ausführungen des lehrenden Vortrages. Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrage an. Unter anderem führte Kollege Richter aus, es wäre sehr erwünscht, wenn in jeder Fabrik ein Verbandskassen angebracht wäre, damit bei Unfällen gleich erste Hilfe geleistet werden kann. Es sollten daher in jeder Fabrik die Kollegen dafür eintreten und darauf dringen, daß diesem Wunsch recht bald ein entsprechendes Entgegenkommen von Seiten des Unternehmers gezeigt wird. Im Gewerkschaftlichen sprach Kollege Sauer einiges über Tarifkommission und Tarifabschlüsse, nebenbei wurde auch ein Tarifvertrag der Wiener Dreibrünnler, welcher uns vorlag, vorgelesen, selbiger lautet für die dortigen Kollegen sehr günstig. Am Schluß macht Kollege Verndt bekannt, daß Sonntag, den 30. August, eine Exkursion nach Pulau ins Barbarossabad stattfindet. Abmarsch nachmittags 2 Uhr vom Waldschloßchen.

Jena. (E. 4. 9.) Am 29. August fand unsere regelmäßige, gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Menzel-Littenbach und vom Tapfererverband Gauleiter Köhler anwesend waren. Kollege Menzel schilderte uns in einem sehr interessanten, 1½stündigen Vortrag die Gründung und die Entwicklung der Eisenbader Filiale. Redner führte noch aus, daß sie die hauptsächlichsten Erfolge dem System der Werkbühnenversammlungen zu verdanken habe. Gauleiter Köhler-Weipig führte uns in einem 1½stündigen Vortrag die Lohnkämpfe der Gewerkschaften im Jahre 1907 vor Augen. Reicher Beifall wurde beiden Referenten zuteil. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Hermann noch Aufklärung über den jeweiligen Stand der Lohnforderung bei der Firma Geiß. Außerdem fanden noch zwei Anfragen statt. Schluß 12 Uhr.

Leipzig. (E. 4. 9.) Die Gauleitung hatte zum 28. August hier eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Gesamtwahl des Vorstandes. Die bisherigen Vorstandsmitglieder hatten aus Anlaß der Vorstandsmission in der letzten Versammlung ihre Ämter niedergelegt. Die Debatten hierüber zogen sich sehr in die Länge, so daß die Wahlen erst in der zweiten Morgenstunde vorgenommen werden konnten. Das Resultat der Wahlen ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes mit dem Kollegen Berger als Vorsitzenden.

Stettin. (E. 4. 9.) Am 29. August fand hier eine Versammlung statt, in welcher der Gauleiter, Kollege Unger, einen Vortrag hielt. Eingehend schilderte Redner die Entwicklung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart. Dabei die Unternehmern von den Arbeitern gelernt, sich zu organisieren, so könnten jetzt die Arbeiter von den Unternehmern lernen: wie sie bei der Bekämpfung der Arbeiter in schönster Harmonie — gleich welcher Konfession oder Parteizugehörigkeit sie angehören — zusammenhalten. Die Ausführungen bewiesen das. Auch verließen sie es, ihren Willen solchen Interessengruppen, die ihre Beschlüsse nicht respektieren wollen, fühlbar zu machen. Wenn Arbeiter letzteres tun, so nennen die Arbeitgeber dies Terrorismus, Boykott, und rufen nach Polizei und Staatsanwalt. Der Redner schloß seine zirka einstündigen Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Versammelten. In der Diskussion wies der Vorsitzende noch auf die Vorkommnisse der letzten Zeit, insbesondere auf die Auspöhrung des Pulkan in Stettin hin. Auch die hiesigen Zimmern der Sattler und Schmiede haben in jüngster Zeit starke Anwandlungen von Schwarzmaderallüren gezeigt. Die nächste Versammlung findet am 26. Oktober statt.

Dresden. (E. 5. 9.) In der am Sonnabend, den 29. August, im Volkshaus stattgefundenen Versammlung referierte Kollege Schulze-Verlin über: Tarifverträge in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des letzten Tarifkampfes mit den Lederindustriellen. Der Referent wußte die Aufmerksamkeit der Kollegen bis zum Schluß zu fesseln. Von besonderem Interesse war die anschauliche Schilderung der Kämpfe und Unterhandlungen, die dem Abschluß des letzten Tarifes vorangingen. Die Bewegung habe unter anderem ergeben, daß Läscher und Portefeuille auf gemeinsamem Boden stehen und gemeinsame Interessen haben. Die Verschmelzung sei in der Natur und Entwicklung der Dinge begründet. Redner betonte, daß ein Tarif, wie ihn z. B. jetzt die Berliner Kofferarbeiter abgeschlossen haben, nicht von heute auf morgen entstanden, sondern die Frucht jahrelanger Organisationsarbeit sei. Er gab zum Schluß der Ueberzeugung Ausdruck, daß im Laufe der Zeit auch wir hier in Dresden zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen werden. Lebhafter Beifall lohnte seine Ausführungen. In der Debatte wurde zur Agitations- und Organisationsarbeit aufgefordert. Kollege Schulze verteidigte auf einen Einwurf des Kollegen Müller die

Ortsverwaltung Berlin betreffs der fast permanenten Sperung Berlins für Stoffmacher. Die Sperre sei durch die Verhältnisse bedingt gewesen; sie liege auch im Interesse der Jurezenden, denen nur sehr schwer in Berlin Arbeit nachgewiesen werden könne. Kollege Sauer erläuterte dann Wesen und Zweck einer Kontrollkarte. Die Versammlung stimmt der Einführung für 1. Oktober d. J. gegen eine Stimme zu. Unter „Gewerkschaftliches“ kamen die Vorgänge bei der Firma Gebr. Dajl zur Sprache. Dort wurde an fünf als Zuschneider beschäftigte Sattler das Anjinnen gestellt, im Afford zu arbeiten. In dem sich hieraus ergebenden Konflikt wurden sämtliche fünf Kollegen entlassen. Vom Kollegen Sauer wurde in Aussicht gestellt, wegen WiederEinstellung der fünf Kollegen vorstellig zu werden. (In manchen geschehen, aber ergebnislos verlaufen. D. Schriftf.) Die betreffenden Kollegen hatten es leider bisher immer abgelehnt, dem Verbands beizutreten, sie posierten auf ihre persönliche Position. Dessenfalls öffnet ihnen dieser Vorgang die Augen. Kollege Verndt forderte die zahlreich neu eingetretenen weiblichen Kolleginnen auf, treue Mitglieder des Verbandes zu werden. — Am 27. September findet ein Verbandsausflug nach Niederwartha statt. Der Vergnügungsausschuss erucht um zahlreiche Beteiligung.

Sterbetafel.

Berlin. Max Schmidt, Wagenhändler, Nierenkrank.

Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Zur Beachtung für Militärspflichtige!

Die zum Militär eintretenden Mitglieder machen wir hiermit auf die rechtzeitige Abmeldung bei den örtlichen Verwaltungsstellen aufmerksam. Die Bücher werden durch die Ortskassierer, nach erfolgter Abmeldung und Bezahlung der Beitragsbeiträge, eingezogen und an die Hauptverwaltung eingeschickt.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeschriebenen Meldungen nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. Während der Dienstzeit ruht die Beitragspflicht und auch die Rechte der Mitglieder.

Im Laufe dieser Woche gehen den Vorsitzenden der Verwaltungsstellen die Zählkarten für die Arbeitslohnabrechnung sowie die Abrechnungsformulare für die Abrechnung des dritten Quartals zu. Die Zählkarten sind spätestens bis 8. Oktober einzuenden, später eingehende Karten sind für uns wertlos. In Anbetracht dessen, daß so viele Fehler bei der Ausfüllung der Karten gemacht werden, diene nochmals folgendes zur Aufklärung:

In der zweiten Rubrik wird die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte eingetragen, die sich in den letzten drei Monaten ereigneten. In der dritten Rubrik, bezm. in der vierten, wird nur die Zahl der Arbeitslosen resp. der Reisenden eingetragen, die zufällig am 25. Juli, am 22. August und am 26. September sich am Orte arbeitslos resp. sich als auf der Reise befindlich gemeldet haben. Unter Ortsunterstützung ist nicht Reiseunterstützung, Lokalunterstützung noch Krankenunterstützung, sondern nur Arbeitslosenunterstützung zu verstehen.

Die Abrechnungen und Gelder für das dritte Quartal sind spätestens bis 15. Oktober einzuenden. Der Vorstand.

Eingänge im Monat August 1908:

Eintrittsgelder der Einzelmitglieder: Karte Nr. 2295, 4068, 4061, 4059, 4060. Summa 2,50 M.

Beiträge der Einzelmitglieder:

Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.
3 687	3,60	3 732	2,70	13 695	—,90
5 797	3,60	10 825	1,35	13 886	2,70
10 406	2,70	13 460	4,50	5 669	3,60
11 472	3,15	6 896	1,80	13 621	4,50
14 302	2,70	10 536	4,50	11 555	4,50
5 669	3,60	14 530	4,50	6 286	4,50
6 289	2,25	3 128	4,50	8 991	3,15
6 266	4,05	3 752	1,80	4 056	2,25
83	4,95	6 151	1,80	6 890	3,60
12 396	3,60	1 675	2,70	4 058	—,90
13 406	2,70	6 291	2,25	4 061	4,50
4 431	3,60	10 611	3,15	6 131	3,60
7 214	4,50	6 287	3,60	14 568	4,50
4 535	4,95	K. l. St.	13,50	4 403	2,70
14 566	4,50	4 661	3,15	5 628	5,40
14 569	4,50	12 705	2,70	5 456	4,50
3 685	4,05	3 024	4,50	6 527	3,60
12 812	4,50	4 999	1,80	10 411	3,60
13 886	1,35	3 873	1,70	4 059	—,45
6 385	2,70	6 223	2,70	4 060	—,45
6 158	4,50	108	2,70	9 121	3,60
6 159	2,70	13 624	3,60	162	3,60
4 798	2,25	2 295	—,45	75	4,05
8 921	4,50	3 758	—,45	13 144	9,—
14 536	2,70	3 756	—,45	3 757	1,80
5 795	1,80	3 760	—,45	909	3,15
6 995	5,85	6 152	1,80	11 553	—,90
10 550	4,50	4 286	4,05	Summa	288,00
13 496	2,70	12 400	2,70		

Extrabeiträge der Einzelmitglieder:

Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.	Buch-Nr.	M.
11 472	—,50	4 798	—,50	5 669	1,—
83	1,50	8 921	—,50	6 286	—,50
12 396	1,—	14 536	—,50	6 131	1,—
13 406	—,50	6 995	1,—	14 568	—,50
4 431	—,50	3 732	—,50	4 403	—,50
7 214	1,—	10 825	—,50	5 628	1,50
14 566	—,50	1 675	1,—	3 757	1,—
14 569	—,50	12 765	1,50	13 144	1,—
13 886	—,50	4 999	1,50	6 223	1,—
6 158	1,—	12 400	—,50	609	2,—
				Summa	25,50

Einsendungen der Verwaltungsstellen:
Bromberg 21,08 M.

Die Hauptverwaltung.
J. R. P. Blum.

Adressenänderungen.

Bamberg. B. G. Wittel, Habergasse 22.
Landsberg a. W. B. J. Mautsch, Priester-
Straße 6-7. K. R. Faber, Moltke-Straße 18.
Mülheim a. Ruhr. B. A. Müller, Geisner-
Straße 117. I. K. N. Nitsche, Leineweber-
Straße 22.

München. A. N. Jägerstr. 16, jezt abends 6 1/2 bis 7 1/2.

Zarifkommission der Treibriemenbranche: Ernst Brandt, Berlin SO., 33, Götlicher Straße 60, vorn IV.

Königsberg. R. U. bei W. Dietrich, Eberhaberberg 42/43, 12-1 und 7-9 Uhr.
Stiel. K. V. Peterjen, Christiani-Straße 14, III, links.

Bücherchau.

Im Vorwärts-Verlag erschien jochen: „Sozialkonjunktur und Wirtschaftskrisis“ von Max Schippel. Bei der augenblicklich in der gesamten Industrie herrschenden Krise wird diese aktuelle Prognose sicher besonders Interesse begegnen. Einzelpreis 50 Pf., bei Partiebezug bedeutend billiger.

Der Bildungsausschuss der sozialdemokratischen Partei hat jochen sein Winterprogramm 1908/09 (Bücher und Vorträge) sowie einen Winterkatalog für Arbeiterbibliotheken herausgegeben. Beide Druckschriften sind im Interesse der Arbeiterschaft mit Nutzen zu verwenden.

Im Verlag von Otto Derm. Hörtich, Dresden N. 17, erschien: „Auskunft in Mahn- und Klagen“, ein Hilfsbuch für kleine und große Parteien und Handelsgeschäfte, zur Erledigung vieler Vagantensachen vor den Amtsgerichten, ebenso für Detailhändler, Handwerker, Gewerbetreibende zum billigen Einzug von Forderungen, Schutz vor Verjährung usw. Preis 1 M.

In demselben Verlag erschien: „Auskunft in Vergleichen“, ein Hilfsbuch, welches außergerichtliche und gerichtliche Arrangements behandelt, insbesondere Forderungserhebung, außergerichtlichen Vergleich, Liquidation, Konkursanmeldung, Einstellung des Konkursverfahrens, Zwangsvergleich. Preis 1 M., Nachnahme 1,20 M.

In freien Stunden. Beste Romanbibliothek für das arbeitende Volk. Wöchentlich erscheint ein Heft a 10 Pf.

Neue Zeit. Wissenschaftliche Wochenschrift der Sozialdemokratie. Preis 25 Pf. pro Heft.

Sozialistische Monatshefte. Diskussionsorgan für alle Richtungen in der Partei. Erscheint alle 14 Tage. Preis des Heftes 50 Pf.

Süddeutscher Postillon. Politisches Wochblatt. Preis pro Nummer 10 Pf.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. September.

Anzeigen

Ein in günstiger Verkehrslage von Altenburg befindliches massives, dreistöckiges, mit Manlarbe versehenes Geschäft- und Wohnhaus nebst Hintergebäude und Hofraum, Grundfläche 240 qm, Grundstücke 24 800 M., Mietvertrag aus Laden und 7 Wohnungen 2070 Mark, ist, bei 5-6000 Mark Anzahlung, für 48 000 M. zu verkaufen. In dem Grundstück wird seit 25 Jahren ein flottgehendes **Sattlerei- u. Treibriemengeschäft** betrieben. Näheres durch **Max Lehmann**, Altenburg, S.-A. Telephon Nr. 50.

la. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahlsen usw. in grosser Auswahl. Versand nach ausserhalb. **Preisliste gratis und franko.** **Sbeling & Dähmeyer, Silberfeld, Bachstr. 78.** Spezialität: **la. Sattlerwerkzeuge.**

K. P. H. Metall-Putz flüssig, festes Erzeugnis, nicht abfend, Hochglanz erzeugend, empfehlen in Kannen à 1, 2 1/2 und 5 Liter, per Liter 1 Mark. Proben gratis. **Kämpel & Diehl, Frankfurt a. M.** Telephon 2029.

Slomke's Städtebuch Reiseführer durch Deutschland und angrenz. Länder mit Eisenbahn- und Wegelarte, 856 S., geb. 1,20 M. In allen Buchhandl. zu haben od. geg. Einsend. v. 1,40 M. S. Slomke, Bielefeld.

Portefeuille- und Reiseartikel-Geschäft in sehr verkehrsreicher Stadtlage Münchens, ist wegen Abreise zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Erforderlich circa 3500 M. Offerten unter C. G. an die Expedition dieses Blattes.

Portefeuille, gewandte junge Leute, die sich auch als Verkäufer eignen, sucht **Warenhaus Tietz, Alexanderplatz.**